

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1895)
Heft: 27

Artikel: Zum 3. November
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802424>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

barische Einrichtungen und Vorfälle in den europäischen Armeen zuständigen Orts Vorstellungen zu erheben? In erster Linie käme in Frage die ständige Kommission des internationalen Friedensbureaus; auch wäre denkbar ein von den internationalen Friedenskongressen jeweilen für ein oder mehrere Jahre zu wählendes Komitee, bestehend aus den bekanntesten und angesehensten Friedensfreunden verschiedener Nationalitäten. Es würde uns sehr freuen, wenn das *Tit. internationale Friedensbureau in Bern von unserer Anregung Notiz nehmen und dieselbe als Motion am nächsten Friedenskongress zur Sprache bringen wollte.*

Wir schliessen mit der Bemerkung, dass die Friedensfreunde nicht bloss die „Auswüchse“ des Militarismus zu bekämpfen haben, als ob es einen gesunden, lobenswerten Militarismus gebe. Aller Militarismus ist seinem innersten Wesen nach kulturfeindlich und charakterverderbend, und daher ist es Aufgabe jedes Friedensfreundes, dem „Geist des Militarismus“ zu wehren in Wort und Schrift, im Privatleben und in der Öffentlichkeit. Um die Seele des Volkes vom Militärgeist zu desinfizieren, dazu gehört die Arbeit des ganzen Heeres der Friedensfreunde; um aber gegen einzelne, über die Massen verderbliche und schändliche Praktiken und Institutionen mit Erfolg anzukämpfen, bedarf es eines besondern Organs, einer speciellen Kommission, welche den Wünschen und Forderungen der Friedensfreunde und einer aus dem Schlaf geweckten öffentlichen Meinung solennen, kraftvollen Ausdruck gibt.

P.

Zum 3. November.

Die vom Nationalrat mit 111 gegen 9 und vom Ständerat mit 30 gegen 12 Stimmen angenommene Militärvorlage ist mit 271,016 Nein gegenüber 194,814 Ja vom Schweizervolke verworfen worden.

Wir bedauern es. Allein, wir trösten uns leicht mit der Tatsache, dass die den „Grossen und Kleinen“ damit erteilte Lektion fruchten werde und dem Lande so doch zum Segen gereiche. — „Der Friede“ will auch in Zukunft als Publikationsmittel des schweizerischen Friedensvereins keinem Leser seine offizielle Haltung aufdrängen oder eine redaktionelle Ansicht aufoktroieren. Er huldigt einem gesunden Fortschritt, wird aber in Zukunft, Gewehr bei Fuss, nur um so entschiedener sein Veto einlegen, falls trotz allen Versprechungen, zum Beispiel auf dem Verordnungswege, irgendwelche Mehrbelastung durch Dienstzeitverlängerung oder Erhöhung der Militärausgaben in Aussicht genommen werden sollte.

Nur um so anhaltender und zielbewusster kann „Der Friede“ nun ferner nach seiner *Stellungnahme für die Militärvorlage* und nach *diesem Abstimmungsergebnisse* den ausländischen Militarismus bekämpfen; dann besonders wird er es tun, wenn dieser seine Ableger selbst in den, wie es scheint, nicht ganz unfruchtbaren Boden unseres freien, neutralen Landes setzen wollte.

Sorgen wir alle, Friedensfreunde und -Gegner, nach diesem Abstimmungsergebnisse nun um so gewissenhafter und gemeinsam dafür, dass die wahre Vaterlandsliebe nach dem 3. November noch besser genährt und herangebildet werde. Dann wird aus dem Grabe des Militärartikels der Geist des Solidaritätsbewusstseins, der geläuterten, parteilosen Bürgertugend und des *tatkraftigen* Patriotismus auferstehen. Dieser aber sichert uns am ehesten die *Einigkeit* zur Zeit der Not und Gefahr und ist deshalb noch weit mehr wert, als die allzu teuer erkaufte, bloss äussere militärisch-technische „Schlagfertigkeit“ des schweizerischen, vom unparteiischen Auslande sehr anerkennend beurteilten Milizheeres.

Deutschland. Die „Münchener neuesten Nachrichten“ veröffentlichen einen Artikel, worin die Verquickung der Friedensbewegung mit einer angeblich „elsass-lothringischen Frage“ scharf gerügt wird. Gewisse Friedensfreunde schieben der auf Vermeidung künftiger Kriege gerichteten Friedensbewegung wie einem Wechselbalg die Aufgabe unter, sich mit den natürlichen und selbstverständlichen Folgen eines vergangenen Krieges zu befassen, an denen doch nichts mehr zu ändern ist, während die *Folgen* eines Krieges überhaupt kein Gegenstand für die Tätigkeit und Einwirkung der Friedensbewegung sind und sein können. Sie suchen den Anhängern der Friedensbewegung die Vorstellung aufzureden, dass sie, weil sie den Krieg aus der Reihe der internationalen Rechtsmittel zu streichen wünschen, logisch und moralisch verpflichtet wären, gegen den aus dem letzten deutsch-französischen Kriege hervorgegangenen Besitzstand Deutschlands Einspruch zu erheben und, soweit es in ihren Kräften steht, Sturm zu laufen. Deutschland besitzt aber Elsass-Lothringen kraft des in unbestrittener Geltung stehenden Eroberungsrechtes. Elsass-Lothringen ist also ganz unabhängig von irgend welchen künftigen Aenderungen des internationalen Rechts, ganz wie im Privatrechte ein rechtsgiltig erworbener Titel von späteren Aenderungen der Gesetze nicht berührt wird. Wenn morgen das allgemeine internationale Schiedsgericht ins Leben träte und alle Staaten sich feierlich verpflichteten, nie wieder Krieg zu führen, so würde das Recht Deutschlands auf Elsass-Lothringen dadurch so wenig berührt werden, wie das Frankreichs auf die jetzt französischen Teile des ehemaligen Herzogtums Burgund und auf die jetzt noch französischen ehemaligen deutschen Reichsländer. Der Verfasser des fraglichen Aufsatzes behauptet sogar, dass die Verquickung der elsass-lothringischen „Frage“ mit der Friedensbewegung dieser letzteren ebenso gefährlich, wie für das Deutsche Reich und seinen Besitzstand gleichgiltig und gefahrlos sei und fordert die Friedensvereine auf, von dieser Verbindung sich kategorisch loszusagen. — Was die schweizerischen Friedensfreunde anbetrifft, so sind sie der elsass-lothringischen „Frage“ von jeher kühl gegenübergestanden; auch ist in den Spalten unseres Organs selten und nur beiläufig von ihr die Rede gewesen. Allerdings glauben wir, dass eine elsass-lothringische „Frage“ besteht in dem Sinne, dass die Besitzergreifung Elsass-Lothringens durch Deutschland den Ausgangspunkt für die in Frankreich gegenüber Deutschland bestehende Spannung und infolgedessen für das unerhörte Anwachsen des Militarismus bildet. Die Lösung dieser Frage erwarten wir aber nicht von gewissen in der Studierstube ausgebrüteten Restitutionsprojekten, sondern von internationalen Vereinbarungen über Abrüstung, die zur Folge haben werden eine Schwächung des Militarismus und des durch den Militarismus gezüchteten Chauvinismus und eine wachsende Stärkung der human-friedfertigen Gesinnungen der Völker.

— Die Frankfurter Abteilung der deutschen Gesellschaft für ethische Kultur beschloss am 22. Oktober korporativ dem *Friedensverein* beizutreten.

Frankreich. Der Transportdampfer „Rauton“, welcher 541 Soldaten aus Madagascar heimbrachte, hatte auf der Ueberfahrt 50 Todesfälle.

— Der Transportdampfer Notre-Dame du Salut ist mit mehreren hundert kranken Soldaten aus Majunga in Algier eingetroffen. Während der Fahrt starben 45 Mann.

Türkei. Eine Reihe blutiger Gemetzel zwischen Türken und Armeniern fanden in den letzten Wochen statt, wobei entsetzliche Unmenschlichkeiten vorgekommen sein müssen.